

Individualpädagogische Einzelbetreuung

Märkische Höhe

Stand: Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

Unser Anwesen	2
Wer wir sind	2
Unsere Tiere	3
Unser Angebot	3
Pädagogisch-therapeutische Gesichtspunkte	3
Schule	4
Praktikum	4
Reiseprojekte/Krisenstation	4
Fachliche Rahmenbedingungen	5
Kooperation mit dem Träger	5
Krisenmanagement	5
Trägerverantwortung	6
Beteiligung/Partizipation	7
Beschwerdemanagement	8
Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII	10

Unser Anwesen

Wir wohnen in einem sehr kleinen Dorf (99 Wahlberechtigte) im Osten von Brandenburg. Gegenüber unserem Haus beginnt das Landschaftsschutzgebiet «Märkische Schweiz». Wer sich unter einer Schweiz Berge vorstellt, irrt sich, denn als Schweiz werden hierzulande schon ein paar Maulwurfshaufen bezeichnet. Immerhin gibt es unweit die vielleicht einzige Haarnadelkurve nördlich der Elbe und das verschlafene Kurstädtchen Buckow, wo einst eine Dampfeisenbahn fuhr (und heute ein Bahnmuseum vor sich hinschimmelt) und wo auch ein gewisser Schriftsteller namens Bertolt Brecht sein Unwesen trieb. Auf der anderen Seite des Dorfes fährt man durch den Wald ins Tal der Oder hinunter, ins Oderbruch.

Zu unserem Anwesen gehören ein Bauernhaus, ein Garten mit vielen Obstbäumen (Kirschen, Äpfel, Pflaumen, Mirabellen, Birnen, Quitten), und ein weiteres, von uns «die Latifundie» genanntes Gebiet. Das Bauernhaus stammt aus dem Jahre 1842, und es besteht aus einem Meter dicken Natursteinmauern. Früher war es Teil eines stolzen Gutes, aber die Schlacht um Berlin und die Schlacht um den Kommerz haben nur einzelne Gebäude übrig gelassen – die Hälfte davon Ruinen. Die Latifundie ist 1,5 ha groß und liegt etwa 100 Meter entfernt inmitten weiter Felder. Sie ist mit riesigen Weidenbäumen bestanden. Bis vor kurzem war dort militärisches Gelände, und ob sich unter den rätselhaften Aufschüttungen unerkannte geheime Bunkeranlagen verbergen, haben wir nicht letztgültig klären können. Auf der Latifundie weiden unsere Schafe.

Der Ort ist einsam. Es gibt keinerlei Einkaufsmöglichkeit im Dorf und auch in den Nachbarorten nicht. Trotzdem ist ein so kleines Nest nicht langweilig. Man muss nur warten lernen auf die Ereignisse. Im Sommer kann man fast an jedem Wochenende, wenn nicht das eigene Dorffest, so irgendein Dorffest in der Umgebung besuchen. Auch trifft man sich bei der Feuerwehr oder man trifft sich mit den Feuerwehren der Nachbardörfer, um gegen sie Fußball zu spielen, oder man trifft sich, wenn Winter ist, zu Veranstaltungen wie dem traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen. Jeder, der einen Tanneboom zur Verbrennung abgibt, bekommt eine Bratwurst gratis.

Wer wir sind

Frau I. (50) ist 2008 aus Russland nach Deutschland gezogen.

Sie ist die pädagogische Leiterin unseres Projektes. Sie hat in Russland ein Studium zur staatlichen Mittelschullehrerin sowie ein Studium der Psychologie in Moskau abgeschlossen und hat in mehreren Berufen gearbeitet, als Schullehrerin (französische und deutsche Sprache), Stewardess, Kinderpsychologin und Managerin für internationale Logistik. Frau I. hat die Anerkennung für die Lehramtsbefähigung für den Bildungsgang der Sekundarstufe I für das Fach Französisch durch das Land Brandenburg erhalten.

Herr H. (54) ist ein waschechter Berliner, hat als Musiker und später als Redakteur gearbeitet und in den letzten Jahren als Informatiker. Er hat zwei erwachsene Söhne (24 und 22) aus erster Ehe, die zuweilen in der Einöde zu Gast sind.

Die Tochter von Frau I. ist 20 und begeistert für Mathematik. Sie kam 2009 nach Deutschland, und hat mittlerweile in Berlin das deutschsprachige Abitur ablegt.

Unsere Tiere

Wir haben Kurilean Bobtail – eine edle Katzenrasse, die vor 20 Jahren halbwild an den Ufern des Pazifik entdeckt wurde (sie haben von Natur aus einen Stummelschwanz wie der Luchs), eine Französische Bulldogge und aktuell 13 Schafe. In der bäuerlichen Nachbarschaft gibt es viele weitere Tiere. In unserem Garten besuchen uns Waschbär, Fuchs, Hirsch (zur Kirschenzeit), die Nachtigall singt, und den Storch vom alten Brennereischornstein hört man durch das offene Fenster

Unser Angebot

Wir bieten eine individuelle Einzelbetreuung, die mit einem integrierten Praktikum als Schäfer/-in verbunden ist.

Wir haben derzeit Platz für ein Kind/ Jugendlichen von 2-17 Jahren, vorzugsweise weiblich). Das Zimmer für das Kind/ Jugendlichen ist Teil unserer 3-Raum-Wohnung; damit ist ein enger Familienanschluss gegeben. Für eine Vertretung bei Ausfall des Betreuers ist gesorgt.

Wir sind ein Haus der Tiere und möchten gern Kinder und Jugendliche bei uns beherbergen, die ein gutes, liebevolles Verhältnis zu Tieren haben. Tierquälerei möchten wir keinesfalls aufnehmen.

Pädagogisch-therapeutische Gesichtspunkte

Leider wird in Russland die Therapie mit Tieren – abgesehen von der Pferdetherapie – bis heute noch wenig geschätzt. In Europa ist sie bereits ein vollberechtigtes Gebiet der offiziellen Medizin, in deren Rahmen viele Fachkräfte und Enthusiasten arbeiten. Tiere erzeugen nicht nur eine fortdauernd gute Stimmung. Sie können helfen, den Kontakt mit Patienten herzustellen, die aus verschiedenen psychophysischen Gründen auf einen Verkehr mit dem Arzt oder Psychologen verzichten. Tiere, die mit dem Menschen zusammenleben, erleichtern ihm seine Einsamkeit. Dies betrifft besonders Teenager und ältere Menschen. Indem sie unseren kleinen Brüdern Fürsorge zukommen lassen, bewegen sie sich und führen eine aktivere Lebensweise. So können Tiere – auf dem Wege des unmittelbaren Kontaktes, aber auch schon durch ihre bloße Anwesenheit nebenan – zu wirklichen Ärzten werden. Bei der gerichteten Betreuung von Problemjugendlichen wählen wir für eine spezielle Tiertherapie, zum Beispiel mit Hunden, die Welpen, die wir gemeinsam dressieren, um in ihnen auch nur die geringste Erscheinungsform von Aggression nicht zuzulassen. Hierbei ist der Jugendliche kein Patient, mit dem sich Fachkräfte wie der Arzt und der Psychologe beschäftigen. Unsere Methode wirkt im Sinne einer psychischen Unterstützung, als Stabilisator von moralisch-emotionalen Instabilitäten. Kinder, die Verletzungen auf emotionalem Niveau aufweisen und infolgedessen in sich verschlossen sind, finden den Kontakt mit dem Tier sehr schnell, lächeln ihm zu und streben nach Umgang mit ihm. Die Tiere helfen, mit einem hohen Niveau an Sorge und ständiger innerer Unruhe zurechtzukommen. Die Arbeit mit Tieren ist ein Hilfsmittel bei der Behandlung von Depression, Autismus,

beim Umgang mit dem Down-Syndrom oder organischen Hirnstörungen mit Erscheinungsformen wie Abhängigkeit oder Aggressivität.

Schule

Wie überall, existieren auch bei uns in der Gegend die üblichen Schularten, sie sind – mit einem gewissen Fahraufwand – mit Schulbussen erreichbar. Wir begleiten ggf. das Lernen an einer Fernschule. Falls jemand wirklich lernen möchte, kann er von uns selbst auf vielen Gebieten nachhaltig gefördert werden.

Praktikum

Die Kinder und Jugendlichen können sich – sofern entsprechende Fähigkeiten und Interesse vorhanden sind – in die Aufgaben bei der Pflege unserer kleinen Schafherde einarbeiten und damit bei uns den Beruf des Schäfers in den Grundzügen kennenlernen. Unsere Schafe sind Skudden, eine halbwilde, vom Aussterben bedrohte alte Schafrasse aus Ostpreußen. Sie leben auch im Winter im Freien (diesjährige Lämmer sind bei minus 10 Grad und hohem Schnee geboren). Skudden haben eine sehr feine und edle Wolle.

Zu den Aufgaben zählen alle Arbeiten bei der Pflege von Jung- und Alttieren, das Scheren und die Verarbeitung der Wolle, die Winterfütterung und ihre Vorbereitung, Disposition und Schutz des Geländes von 1,5 ha, die Abgabe von Tieren und der Austausch mit anderen Züchtern, und natürlich auch die Schafsbürokratie. In der Perspektive kann unser Gast hier je nach Alter und Möglichkeit gern selbst Verantwortung übernehmen. Diese Ausbildung, die den Schulbesuch natürlich nicht ausschließt, dauert zwei Jahre. Wir bieten keine anerkannte Lehre an, stellen aber am Ende ein Zeugnis aus, das vielleicht bei einer späteren Berufswahl unterstützen kann.

Reiseprojekte/Krisenstation

Bei entsprechender Indikation führen wir Reiseprojekte (2-6 Wochen) durch. Mobile Projekte mit unterschiedlichem Charakter für verschiedene Situationen sind in Russland, in der Schweiz und in Deutschland möglich. Im Krisenfall steht ein Austauschplatz bei einer befreundeten Betreuerfamilie zur Verfügung

Fachliche Rahmenbedingungen

Wir stellen in vereinbarten regulären Abständen sowie zusätzlich in Spezialfällen (nach Probezeit und Projektabschlüssen oder bei besonderen Vorkommnissen) schriftliche Sachberichte für die Maßnahmeträger bereit.

Im Übrigen legen wir großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Maßnahmeträger, Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten und ggf. anderen helfenden Umfeldpersonen unseres Gastes. Wir führen unsere Arbeit entsprechend der zu Maßnahmebeginn schriftlich vereinbarten, fallkonkreten Vorgaben durch.

Kooperation mit dem Träger

Für die Kooperation zwischen Betreuern und Träger gelten folgende Standards:

- Der Koordinator bzw. die Bereitschaft des Trägers ist jederzeit für den Betreuer und den betreuten telefonisch erreichbar.
- Der Betreuer sichert dem Koordinator und dem Träger jederzeit Zutritt zur Projektstelle zu.
- Der zuständige Koordinator besucht die Projektstelle in der Regel aller sechs Wochen (im Bedarfs- oder Krisenfall unmittelbar) zur Reflexion der Betreuungsverläufe, zur Überprüfung der Umsetzung der Hilfeplanung und zur Beratung des Betreuers sowie zu Einzelgesprächen mit dem betreuten Jugendlichen.
- Zusätzliche Besuche durch den Koordinator können sowohl vom Betreuer als auch vom Betreuten veranlasst werden.
- Der Betreuer informiert in der Regel monatlich schriftlich den Koordinator über den Betreuungsverlauf.
- In Krisensituationen sind die Erreichbarkeit des Koordinators bzw. der Bereitschaft des Trägers und das unverzügliche Aufsuchen der Projektstelle durch einen Verantwortlichen des Trägers zu gewährleisten (9.).
- Der Betreuer erstellt alle 6 Monate einen Entwicklungsbericht, der vom Träger an das zuständige Jugendamt weitergeleitet wird.
- Die Fallführungen der entsendenden Jugendämter können sich vor Beginn und auch während der Betreuung nach terminlicher Absprache mit dem Träger und dem Betreuer vor Ort ein Bild machen.

Krisenmanagement

Der Betreuer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zur körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Betreuten in die Wege zu leiten. Alle Vorfälle und absehbaren Entwicklungen, die diese Unversehrtheit gefährden, sind durch den Betreuer unverzüglich dem Koordinator zur Kenntnis zu geben. Das sind:

- Selbst- und fremdgefährdetes Verhalten
- Hinweise auf psychische Erkrankungen
- Straftaten und Polizeikontakte
- Entweichungen
- Gewalttätige Übergriffe der Betreuten bzw. Betreuer
- Unfälle und schwere Erkrankungen des Betreuten
- Schwere Erkrankungen und Todesfälle der Betreuer oder des Partners
- Jede Art von Kindeswohlgefährdung

In jedem Fall ist folgende Verfahrensweise bindend:

1. Unmittelbare Einleitung von externen Hilfemaßnahmen zum Schutz des Betreuten (Arztbesuch, Krankenhaus- oder Psychatrieeinweisung, Straf- bzw. Vermisstenanzeige usw.)
2. Umgehende telefonische Information an den Koordinator
3. Unverzügliches Aufsuchen der Projektstelle durch den Koordinator oder eine Vertretung
4. Schriftliche Dokumentation des Vorfalles durch den Betreuer
5. Unverzügliche telefonische Information durch den Koordinator an alle Beteiligten (Sorgeberechtigte, zuständiges Jugendamt, Fallführung)
6. Der Koordinator ist verpflichtet, umgehend die Einrichtungsleitung des Trägers zu informieren
7. Liegt eine Zuwiderhandlung nach dem KJHG durch den Betreuer vor oder stellt die Betreuung eine Gefährdung für das Wohl des Betreuten dar und ist eine Fortführung der Betreuung aus anderen fachlich begründeten Gesichtspunkten nicht sinnvoll, versucht der Träger umgehend eine andere Unterbringung des Betreuten zu gewährleisten.
8. Alle Beteiligten erhalten innerhalb weniger Tage die Dokumentation des Vorfalles durch den Betreuer und eine schriftliche Stellungnahme des Koordinators.

Trägerverantwortung

Der jeweilige Träger der Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt der Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert der Träger insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger der Maßnahme

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt.
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.

- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch).
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen.
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten.
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich.
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu.
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu.
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher.
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und über-prüft sie mindestens alle 5 Jahre.
- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich.
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich.
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu.
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu.

Soweit das Innenverhältnis freie Mitarbeiter und Träger betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Betreuten sowohl der Maßnahme im Vorfeld als auch dem Hilfeprozess zustimmen und ein authentisches Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Ziele des Hilfeplans werden im Alltag konkretisiert und fortgeschrieben. Dieser Prozess ist transparent; bei wichtigen Veränderungen werden das JA, die Eltern/ Sorgeberechtigten umgehend mit einbezogen.
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beschwerdemanagement

In der Betreuungsstelle achten wir gemeinsam mit dem Träger besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den Mitarbeiterbereich als auch den Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Alle jungen Menschen

- erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess.
- erhalten jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Fachberater/Koordinator des Trägers der Maßnahme, zum Jugendamt oder einer Person ihres Vertrauens aufzunehmen.
- erhalten bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen zum Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme zum Fachberater/Träger jederzeit möglich ist.
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen an die sie sich im Beschwerdefall wenden können (**Ombudschaft Jugendhilfe NRW**, Hofkamp 102; 42103 Wuppertal). Dies sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, zuständige Heimaufsicht, Polizei, Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter.
- haben in der Person des zuständigen Fachdienstes/KoordinatorIn einen Ansprechpartner/In für alle Fragen.
- können in besonderen Fällen auch auf eine externe Mediation zugreifen. Dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervisor/In.

Die einzelnen Schritte im Falle einer Beschwerde/eines Konfliktes:

- Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.
- Die regelmäßige altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung realistischer, konkreter und operationalisierbarer Praxisziele und damit auch die Aufarbeitung von Konfliktsituationen.
- Es finden wöchentliche gemeinsame Hausbesprechungen analog des Verfahrens Gordon Familienkonferenz statt. Entsprechend des Familienkonferenzkonzeptes lernen die jungen Menschen Beschwerden, Konflikte und Probleme einzubringen, und erfahren die Erwachsenen als am Prozess Teilnehmende. Wer etwas ändern möchte, oder mit etwas nicht einverstanden ist, muss Lösungen für einen gelungenen Umgang vorschlagen.
- Es gibt aus dem Klärungs- und Lösungssuchprozess heraus Handlungsorientierung und Erfahrungserprobung, die ein Zusammenleben ermöglicht. Es wird der Altersgruppe entsprechend auf die jungen Menschen eingegangen.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und fortgeschrieben.
- Sie liegen in einem Ordner einsehbar und transparent aus.
- Die Dokumentation wird mit dem Fachberater ausgearbeitet und evaluiert.
-

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Handlungsschritte beim Träger der Maßnahme, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt:

Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb eines Standortprojektes als auch durch außenstehende Personen hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- Die pädagogische Leitung des Trägers wird sofort und unverzüglich informiert.
- Im Leitungsteam des Trägers wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu dem Standortprojekte dazugehören, wird der Träger eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter im Standortprojekt vor, werden unverzüglich Gespräche mit dem Mitarbeiter und möglichen Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz auch zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld des Standortprojektes oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen im Standortprojekt.
- Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die die Fakten sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium dokumentiert.
- Die Leitung informiert in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde im Einzugsbereich des Standortprojektes und des Sitzes des Trägers und sendet die schriftliche Dokumentation zu.
- Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.